

14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG

GEMARKUNG SESSLACH, BEREICH RODACHAUE



VERFAHRENSVERMERKE ZUR 14. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2018 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Rodachau" in Seßlach beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 24.05.2018 im Amtsblatt Nr. 11 der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 11.09.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 11.09.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 27.09.2018 im Amtsblatt Nr. 20 der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.09.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2018 bis einschl. 05.11.2018 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.seßlach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 04.10.2018 bis 05.11.2018 stattgefunden.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.11.2018 festgestellt.

14. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT SESSLACH
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANS
"GEWERBEGEBIET RODACHAUE"

Feststellungsexemplar
in der Fassung vom 13.11.2018

LEGENDE ZUR 14. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- ① Gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- ② Grünfläche
- ③ 8 m breite Eingrünung des Baugebietes im Südwesten mit heimischen Einzelbäumen und 5 m breite Eingrünung im Nordwesten mit heimischen Sträuchern
- ④ Fuß- und Radweg, teilweise verlegt
- ⑤ bisherige, ausgewiesene gewerbliche Baufläche wird im Überschwemmungsbereich der Rodach, bis zur HQ 100 - Linie zurück genommen die landwirtschaftliche Fläche bleibt erhalten

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000



Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg
96478 Weitraamsdorf, Coburg
Tel. 09361/8099-0, Fax 09361/8099-33

WEITRAMSDORF, DEN 13.11.2018

- Das Landratsamt Coburg hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vomAz. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt:

Seßlach,

Siegel

.....
Martin Mittag (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Seßlach,

Siegel

.....
Martin Mittag (1. Bürgermeister)